



Niederschrift

über die

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 7. März 2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:	
Bürgermeisterin Michaela Ofner	
GV Stephan Kuprian	
GR Rudolf Wammes	
GR Peter Schaber	
Bgm ⁱⁿ -Stellv Christian Köfler	
GR Julian Kapeller	
GR Hubert Leitner	
GR David Prantl	
GV ⁱⁿ Andrea Plattner	
GV Manuel Neurauter	
GR Thomas Praxmarer	
GR Martin Haslwanger	
GR Mag. Ernst Gabl	
GV Bianca Neurauter	
GR Michael Stigger	
EGR Karl Föger	Vertretung für Herrn Gabriel Leitner
EGR ⁱⁿ Alexandra Zolitsch	Vertretung für Herrn Bernhard Zolitsch

Abwesend:
GR Gabriel Leitner
GR Bernhard Zolitsch

Zuhörer: 46

Schriftführung: Mag. Andrea Raffl
--



Tagesordnung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Beschlussfassung über den vom 07.02.2024 bis einschl. 22.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2024 mit mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 - 2028**
3. **Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2023 sowie des Voranschlages 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ochsengarten**
4. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts - Steinweg 22/Top 5 und G 17**
5. **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts - Hochwart 1/Top W6 und G14**
6. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächentausch im Bereich der Gp. 2920/14, 5747 und 2920/15**
7. **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 165, 166 und .47 – Dorfstraße, Öztalerstraße - Urbanz**
8. **Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragsvereinbarung Immissionsabgeltungsvertrag Kühtal - TIWAG**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierung Radweg Ötztal**
10. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Pirchner Roman betreffend eine Teilfläche der Gp. 3524/9**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Kauf eines Holz- und Streunutzungsrechtes von der Röm.-kath. Pfarrpfünde im Bereich der Gp. 3203/75.**
12. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksvergaben im Bereich Bachweg-Tschirgantstraße**
13. **Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen mit Cornelia Schöpf, Reinhard Stigger und Irmgard Hagele, Stigger Martin und Harald sowie Kapeller Marion im Bereich Bruckacker**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen von Viktor Zoller**
15. **Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen von Hans Niederer betreffend Riedernstraße 20, Gp. 3173/1**
16. **Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen der Allgemeinen Liste "Diskussion und Beschlussfassung um Wiederaufnahme der Gespräche zum Projekt Kindergarten in Ötztal Bahnhof"**
17. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ im Sinne des Planes von DI Mark, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF im Bereich der Gstn. 5917/3, 5917/4, 5917/6, 5918/1, 5918/4, 5918/5, 591**
18. **Behandlung der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Flächenwidmungsplanänderungen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.06.2023, Pkt. 3 der Tagesordnung und gegebenenfalls Abänderung der Flächenwidmungsänderung und neuerliche Beratung und**
19. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**
20. **Personalangelegenheiten**

Beschlüsse

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Als Ersatz für GR Gabriel Leitner erscheint EGR Karl Föger und für GR Bernhard Zolitsch, EGRⁱⁿ Alexandra Zolitsch.

2. **Beschlussfassung über den vom 07.02.2024 bis einschl. 22.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Haushaltsplan 2024 mit mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 - 2028**



Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat den Voranschlag 2024 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028 zur Kenntnis und berichtet, dass der Voranschlag und der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit den Listenersten in mehreren Sitzungen ausgearbeitet und nochmals in der Vorbereitungsbesprechung zur Gemeinderatssitzung in Anwesenheit der Finanzverwalterin ausführlich besprochen wurden.

Bürgermeisterin Michaela Ofner fragt, ob es diesbezüglich noch Fragen gibt. Sie beantragt den vom 07.02.2024 bis einschließlich 22.02.2024 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Haushaltsplan 2024 mit mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 10-Nein Stimmen und 7 Ja-Stimmen gegen den Antrag der Bürgermeisterin.

3. Bericht und Genehmigung über die erstellte Jahresrechnung 2023 sowie des Voranschlages 2024 der Gemeindegutsagargemeinschaft Ochsengarten

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Vizebürgermeister und Substanzverwalter der Gemeindegutsagargemeinschaft Ochsengarten Christian Köfler, welcher dem Gemeinderat die erstellte Jahresrechnung 2023 sowie den Voranschlag 2024 der GGAG Ochsengarten zur Kenntnis bringt.

Auf den Einwand von GV Manuel Neurauder hin, dass die Dachsanierung der Jagdhütte in Höhe von € 10.000 zu hoch sei, teilt der Vizebürgermeister/Substanzverwalter Christian Köfler mit, dass dies nur grob geschätzt sei, er sich dies aber noch genau anschauen und dem Gemeinderat berichten wird.

GV Manuel Neurauder meint, dass die Indexanpassung der Jagd Ochsengarten nicht stimme und bittet dies nochmals zu überprüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die erstellte Jahresrechnung 2023 sowie den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagargemeinschaft Ochsengarten.

4. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts - Steinweg 22/Top 5 und G 17

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Pfausler Silvia betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts auf die Eigentumswohnung Steinweg 22/Top 5 und G 17 zur Kenntnis, welcher zur damaligen Zeit unbefristet verbüchert wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechts betreffend die Eigentumswohnung Steinweg 22/Top 5 und G 17 zu.

5. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Löschung des Vorkaufsrechts - Hochwart 1/Top W6 und G14

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Frau Klaudia Klinger-Pirktl auf Löschung des Vorkaufsrechts an der Eigentumswohnung Hochwart 1/Top W6 und G14 zur Kenntnis. Auch dieses Vorkaufsrechts wurde seinerzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig der Löschung des Vorkaufsrechts zu.



6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Flächentausch im Bereich der Gp. 2920/14, 5747 und 2920/15

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat den Vermessungsplan des Ziviltechniker-Vermessungsbüros Geosystem, GZl. 91.519/2-1/3/4 vom 27.02.2024 zur Kenntnis. Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass die Einfriedung der Gp. 2920/14 teils auf Öffentlichem Gut errichtet wurde. Ebenso wurde festgestellt, dass die Gemeindestraße in diesem Bereich in die Gp. 2920/14 hineinragt. Um diese Situation zu bereinigen, könnte ein flächengleicher Tausch durchgeführt werden. Die Teilflächen 2 und 3 werden dabei exkammeriert und die Teilfläche 1 ins Gemeindegut übernommen.

Die Bürgermeisterin beantragt, den Tausch, wie soeben beschrieben, durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 165, 166 und .47 – Dorfstraße, Öztalerstraße - Urbanz

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan im Planungsbereich Dorfstraße, Öztalerstraße - Urbanz im Bereich der Gp. .47, 165 und 166 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2024, Zl. HA-4887-BP-DÖ im Planungsbereich Dorfstraße, Öztalerstraße - Urbanz im Bereich der Gstr. .47, 165 und 166 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragsvereinbarung Immissionsabgeltungsvertrag Kühtai - TIWAG

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat den Immissionsabgeltungsvertrag Kraftwerk Kühtai der TIWAG sowie die Nachtragsvereinbarung zum gegenständlichen Vertrag zur Kenntnis. Die ursprüngliche Abgeltung für die Beanspruchung der Haimingerbergstraße durch vermehrten Baustellenverkehr zum Kraftwerk Silz-Sellrain in Höhe von € 16.000,- wurde nach einer nochmaligen Besprechung und aufgrund geänderter Umstände um € 38.000,- erhöht. Somit erhält die Gemeinde Haiming insgesamt eine Abgeltung in Höhe von € 54.000,- an Immissionsabgeltung für das Speicherkraftwerk Kühtai.

Die Bürgermeisterin beantragt beide Vereinbarungen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.



9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierung Radweg Ötztal

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Ötztal Tourismus zur Kenntnis. Der Ötztal Tourismus möchte den Ötztal Radweg ausbauen. Zwei Teilbereiche sollen asphaltiert werden. Einerseits soll beim Brunauer Steg (Teilprojekt A) eine Länge von 110 Meter sowie beim Radweg von der Area 47 in Richtung Brunau (Teilprojekt B) eine Länge von 975 Meter laut übermittelten Lageplänen vom 06.03.2024 asphaltiert werden. Die Kostenaufteilung sieht vor, dass das Land Tirol 50%, der Tourismusverband 25% und die Gemeinde 25% der Kosten tragen. Die genauen Kosten müssen dabei erst noch durch eine Ausschreibung erhoben werden. Diese hängen jedoch auch vom Zustand des Untergrundes ab. Die derzeitigen Kosten ohne Untergründarbeiten belaufen sich auf ca. € 85.- pro Laufmeter.

Nach einer kurzen Diskussion einigt sich der Gemeinderat der Gemeinde Haiming über die Teilprojekte A und B getrennt abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 11 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen für das Teilprojekt A und mit 11 JA-Stimmen und 6 NEIN-Stimmen für das Teilprojekt B.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Pirchner Roman betreffend eine Teilfläche der Gp. 3524/9

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Pachtansuchen von Pirchner Roman betreffend eine Teilfläche der Gp. 3524/9 zur Kenntnis. Herr Pichner beabsichtigt die im Lageplan eingezeichnete Fläche im Ausmaß von 40 m² für einen Autoabstellplatz zu nutzen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner beantragt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Parkfläche zu den üblichen Bedingungen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kauf eines Holz- und Streunutzungsrechtes von der Röm.-kath. Pfarrpfünde im Bereich der Gp. 3203/75.

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass im Bereich der Gp. 3203/75 ca. 489 m² Holz- und Streunutzungsrechte der Röm.-kath. Pfarrpfünde abzulösen sind. Diese liegen innerhalb der absoluten Baulandgrenze und sollen zu den bisherigen Bedingungen, also um € 30.- pro m² abgelöst werden.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig die Holz- und Streunutzungsrechte der Röm.-kath. Pfarrpfünde, wie oben beschrieben, abzulösen.

12. Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundstücksvergaben im Bereich Bachweg-Tschirgantstraße

Bürgermeisterin Michaela Ofner berichtet, dass der Gemeinderat der Gemeinde Haiming am 11.05.2023 beschlossen hat, Herrn Akdemir Vedat die Parzelle Nr. 3 Bachweg/Tschirgantstraße zu verkaufen. Im Zuge der Kaufvertragserstellung wurde die Gemeinde von Herrn Akdemir Vedat informiert, dass dieser nicht grundbücherlicher Eigentümer einer Eigentumswohnung sei. Da die Vergabekriterien der Gemeinde vorsehen, dass kein Eigentum bestehen darf, wurde dieser Fall noch einmal geprüft. Da zum Zeitpunkt der Vergabe noch kein Eigentum bestand, sondern erst nach dem Vergabebeschluss, schlägt die Bürgermeisterin vor, in diesem



Fall eine Ausnahme zu machen und den Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2023 Pkt. 17 erneut zu fassen und Herrn Akdemir Vedat die Parzelle Nr. 3 zu verkaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen mit Cornelia Schöpf, Reinhard Stigger und Irmgard Hagele, Stigger Martin und Harald sowie Kapeller Marion im Bereich Bruckacker

Die Bürgermeisterin bringt die Kaufverträge mit Frau Cornelia Schöpf, Frau Marion Kapeller, Herrn Martin Stigger und Herrn Harald Stigger sowie Herrn Reinhard Stigger und Frau Irmgard Hagele und Frau Manuela Stigger zur Kenntnis. Im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens wurde vereinbart, dass die Gemeinde Haiming 70% der geschaffenen Baugründe von den Vorgenannten abkaufen kann. Im Zuge des damalig erstellten Raumordnungsvertrages wurde schon in der vorigen Gemeinderatsperiode vereinbart, dass Kinder in 1. Linie der betroffenen Eigentümer die Möglichkeit haben, sich aus den 70%, welche die Gemeinde abkauft, einen Baugrund auszusuchen. Diese Option hat lediglich Frau Stigger Manuela, die Tochter von Reinhard Stigger, gezogen, welche einem Vorkaufsrecht auf 10 Jahre sowie einem Wiederkaufsrecht mit einer Bebauungsverpflichtung binnen 2 Jahren und Fertigstellungsverpflichtung binnen 3 weiteren Jahren zugestimmt hat.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig, die vorliegenden Kaufverträge mit Frau Cornelia Schöpf, Frau Marion Kapeller sowie Harald Stigger und Martin Stigger abzuschließen. Ebenso beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 15 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Irmgard Hagele, Herrn Reinhard Stigger und Manuela Stigger abzuschließen.

14. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen von Viktor Zoller

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Viktor Zoller zur Kenntnis. Herr Zoller stellt aufgrund von Platzmangel das Ansuchen, eine Teilfläche auf der Gp. 5998/1 im Ausmaß 456,4 m², nördlich angeschlossen an sein Wohnhaus auf der Gp. 5998/3 in landwirtschaftliches Mischgebiet umzuwidmen. Diese Fläche wird derzeit als Parkplatz und Lagerfläche verwendet. Nach Umwidmung wäre geplant, eine Garage zu bauen. Ebenso wäre eine Grundzusammenlegung dieser Fläche mit der Gp. 5998/3 geplant. Bereits im Jahre 2018 ist Herr Viktor Zoller mit einem solchen Ansuchen an die Gemeinde herangetreten. Damals hat der Gemeinderat unter der Bedingung zugestimmt, dass die Gemeinde auf die gesamte Liegenschaft ein Vorkaufsrecht bekommt und sollte das Vorkaufsrecht gezogen werden, die Gemeinde das Wahlrecht habe, ob das Gebäude abgebrochen werden muss oder die Gemeinde das Gebäude um einen Schätzpreis übernimmt. Ebenso wäre Herr Zoller verpflichtet gewesen, die damals aufgelaufenen Kosten des Raumplaners zu übernehmen. Herr Zoller war damals mit den Bedingungen und der Kostenübernahme nicht einverstanden, weshalb der damalige Gemeinderatsbeschluss wieder aufgehoben wurde.

Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt das Wort an Vizebürgermeister Christian Köfler, welcher berichtet, dass dieses Ansuchen im Ausschuss für Landwirtschaft, Raumordnung und Dorfentwicklung besprochen wurde. Auf gegenständlicher Parzelle wurde damals um eine Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG als Unterstellfläche für Rafting-Utensilien angesucht. Der Ausschuss war mit 6 JA-Stimmen der Meinung, dass man einen Grundsatzbeschluss dahingehend fassen sollte, dass die Gemeinde Haiming ein unbefristetes Vorkaufsrecht auf der Gp. 5889/1 erhält und die bereits entstandenen Kosten übernommen werden. Erst nach Vorliegen der Voraussetzungen sollte der Gemeinderat die Flächenwidmungsänderung beschließen. Im Zuge der Behandlung des Ansuchens wurde festgestellt, dass Herr Zoller auf seiner Gp. 5998/3 eine Außensauna errichtet hat und die Abstände zur Grundstücksgrenze zum benachbarten Grundstück, welches jedoch auch in seinem Besitz ist, nicht eingehalten werden. Auch dies wurde im Ausschuss besprochen, wobei hier der



Ausschuss mehrheitlich dagegen war. Der fehlende Abstand kann jedoch saniert werden, indem man die Grundstücksgrenzen verschiebt. Der Vizebürgermeister schlägt daher vor, dass der Gemeinderat getrennt, einmal über das Ansuchen um Flächenwidmungsänderung und einmal über die Verschiebung der Grundstücksgrenzen abstimmen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming fasst mit 16 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme den Grundsatzbeschluss, dass bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen, die Flächenwidmungsänderung in Sonderfläche „Unterbringung von Rafting-Utensilien“ in Angriff genommen werden soll. Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig den Beschluss, einer Verschiebung der Grundstücksgrenzen wie oben beschrieben zuzustimmen.

15. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen von Hans Niederer betreffend Riedernstraße 20, Gp. 3173/1

Die Bürgermeisterin beantragt die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Sie war der Meinung, dass aufgrund der seit Langem bestehenden Gespräche mit Herrn Niederer die Gemeinderäte bereits informiert seien. Herr Niederer soll zu einer Präsentation seines Projektes eingeladen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 14 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen einer Vertagung zu.

16. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen der Allgemeinen Liste "Diskussion und Beschlussfassung um Wiederaufnahme der Gespräche zum Projekt Kindergarten in Ötztal Bahnhof"

Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt mit, dass man der Meinung gewesen sei, diesen Antrag hätte die Allgemeine Liste eingebracht. Dem ist nicht so, sondern es haben insgesamt 8 Gemeinderäte unterschrieben. Sie übergibt Vizebürgermeister Christian Köfler das Wort. Dieser berichtet, dass im Jahre 2016 2 Gruppenräume noch vom Kindergarten der Lebenshilfe besetzt waren und die Container angeschafft wurden, um einen zusätzlichen Gruppenraum für den Gemeindekindergarten zu schaffen. Damals hat man das Gebäude digital vermessen lassen und versucht, ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Zudem wurde ein Planungsvorschlag erstellt. Mittlerweile gehört das gesamte Gebäude der Gemeinde Haiming. Das Platzproblem besteht somit nicht mehr. Aber das Gebäude ist sanierungsbedürftig.

GVⁱⁿ Bianca Neurauder bittet auch die Kinderkrippe Forest Village bei diesem Projekt miteinzuplanen, da beim damaligen Projekt keine Räumlichkeiten für diese vorgesehen waren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig das Projekt Kindergarten Ötztal-Bahnhof dem Bau- und Verkehrsausschuss zu übertragen.

17. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“ im Sinne des Planes von DI Mark, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF im Bereich der Gstn. 5917/3, 5917/4, 5917/6, 5918/1, 5918/4, 5918/5, 591

Bürgermeisterin Michaela Ofner bringt dem Gemeinderat die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „Überarbeitung Flächenwidmungsplan“, Plan Nr. HA-4806-RÄ-ÜF zur Kenntnis.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Stellungnahme Mario Stigger, Gstnr. 5918/5, 5918/6;
- Stellungnahme Karin Wilhelm, Gstnr. 5919/4;



- Stellungnahme Martina Strigl, Gstnr. 5919/3 (in der Stn. fälschlicherweise /4)
- Stellungnahme Christian Schaber, Gstnr. 2850/3, 2850/6, 2852/2;
- Stellungnahme Agnes Schaber, Gstnr. 5914;
- Stellungnahme Glatzl Anna, Gstnr. 5908/1;
- Stellungnahme Glatzl Johann, Gstnr. 5908/2
- Stellungnahme der WLV bzgl. der Hofstelle Prantl Dominic

Zu den eingelangten Stellungnahmen wurde eine Stellungnahme des Raumplaners eingeholt. Dieser empfiehlt, den Stellungnahmen von Mario Stigger, Gstnr. 5918/5, 5918/6; Karin Wilhelm, Gstnr. 5919/4; Martina Strigl, Gstnr. 5919/3 Folge zu geben und diese aus der Änderung herauszunehmen, da diese Bauplätze bereits voll erschlossen als Bauplatz ausgeformt sind. Die Stellungnahmen von Christian Schaber, Gstnr. 2850/3, 2850/6, 2852/2; Agnes Schaber, Gstnr. 5914; Glatzl Anna, Gstnr. 5908/1 und Glatzl Johann, Gstnr. 5908/2 seien nicht weiter zu berücksichtigen, da diese die im Entwicklungstempel gesetzten Voraussetzungen bzgl. der Parzellierung und Erschließung nicht erfüllen. Die Hofstelle Prantl Dominic muss aufgrund der Gefährdung der roten Gefahrenzone rückgewidmet werden. Die betroffenen Teilflächen der Grundstücke Gstnr. 3203/1 am Bachweg – Ötztal Bahnhof und Gstnr. 2927/1 (+ geringfügige Teilflächen der angrenzenden Gemeindegewege Gstnr. 2938/1 und 2939/1) am Kuppenweg – Haiming werden im Gegenzug für die Rücknahme der Bauverbotsflächen von Bauland Wohngebiet bzw. gemischtem Wohngebiet in Freiland rückgewidmet.

GR Hubert Leitner bringt vor, dass Dominic Prantl alle Bedingungen der Wildbach- und Lawinerverbauung erfüllt hätte und somit aus der Rückwidmung herausfallen müsste. Die Wildbach- und Lawinerverbauung hätte in einer Stellungnahme festgestellt, dass er nicht mehr in der roten Zone sei.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 202-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich Gstnr. 2927/1, 2938/1, 2939/2, 3203/1, 5916/1, 5908/1, 2850/3, 5908/2, 2852/2, 2850/6, 5916/6, 124/2, 3788/1, 5914, 5917/2, 5917/3, 5917/5, 5918/5, 5918/6, 5919/3 und 5919/4 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und die Gp. 3818 explizit aus dem Beschlussinhalt auszunehmen.

18. Behandlung der eingelangten Stellungnahmen betreffend die Flächenwidmungsplanänderungen im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.06.2023, Pkt. 3 der Tagesordnung und gegebenenfalls Abänderung der Flächenwidmungsänderung und neuerliche Beratung und

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Stellungnahmen betreffend die Flächenwidmungsplanänderung fristgerecht eingelangt sind. Zu den Stellungnahmen wurde eine Stellungnahme des Raumplaners eingeholt. Dieser empfiehlt den Stellungnahmen von Mario Stigger, Gstnr. 5918/5, 5918/6; Karin Wilhelm, Gstnr. 5919/4; Martina Strigl, Gstnr. 5919/3 Folge zu geben und diese aus der Änderung herauszunehmen, da diese Bauplätze bereits voll erschlossen als Bauplatz ausgeformt sind. Die Stellungnahmen von Christian Schaber, Gstnr. 2850/3, 2850/6, 2852/2; Agnes Schaber, Gstnr. 5914; Glatzl Anna, Gstnr. 5908/1 und Glatzl Johann, Gstnr. 5908/2 nicht weiter zu berücksichtigen, da diese die im Entwicklungstempel gesetzten Voraussetzungen bzgl. der Parzellierung und Erschließung nicht erfüllen. Die Hofstelle Prantl Dominic muss aufgrund der Gefährdung der roten Gefahrenzone rückgewidmet werden. Die betroffenen Teilflächen der Grundstücke Gstnr. 3203/1 am Bachweg – Ötztal Bahnhof und Gstnr. 2927/1 (+ geringfügige Teilflächen der angrenzenden Gemeindegewege Gstnr. 2938/1 und 2939/1) am Kuppenweg – Haiming werden im Gegenzug für die Rücknahme der Bauverbotsflächen von Bauland Wohngebiet bzw. gemischtem Wohngebiet in Freiland rückgewidmet.

GR Peter Schaber erklärt sich als befangen.

Die Bürgermeisterin beantragt die Stellungnahmen, wie soeben beschrieben, zu behandeln.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 16 JA-Stimmen sowie 1 Enthaltung für den Antrag der Bürgermeisterin.

19. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ vorzuziehen und den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a. Auf die Frage des Vizebürgermeisters Christian Köfler betreffend die weitere Vorgehensweise Kindergarten/Volksschule Haimingerberg erwidert die Bürgermeisterin, dass sie auf eigene Kosten ein Gutachten bezüglich der Möglichkeit eines Umbaus bzw. einer Sanierung in Auftrag gegeben hat und dieses bald erhalten würde. Ebenso hat ein Sachverständiger des Landes Tirol das Gebäude begutachtet. Auch dieser wird ein Gutachten über die Möglichkeit eines Umbaus abgeben. Auf die Einwendung des Vizebürgermeisters, dass das Land Tirol meinte, dieses Gebäude sei nicht sanierungsfähig, erklärt die Bürgermeisterin, dass dies so nicht stimme, denn die Abteilung Dorferneuerung empfahl einen Neubau anhand der gewünschten Räumlichkeiten. Die Abteilung Dorferneuerung hat ursprünglich geraten, einen Architektenwettbewerb zu machen, da man nur anhand eines konkreten Projektes die Neubaukosten eruiieren könne. In weitere Folge wäre geplant gewesen, dann die Kosten für einen Umbau zu erheben, was aber nicht zustande kam, da ein Antrag auf Abriss eingebracht wurde. Sie hätte in weiterer Folge im Gemeinderat über das Projekt abstimmen lassen, denn es wurde zuvor nie über das Projekt selbst beraten.
- b. Die Bürgermeisterin fragt Vizebürgermeister Christian Köfler, warum dem Voranschlag nicht zugestimmt wurde, obwohl dieser gemeinsam erarbeitet wurde? Diesbezüglich entgegnet der Vizebürgermeister, er möchte im Gegenzug ein Zeitfenster haben betreffend Gebäude Volksschule/Kindergarten Haimingerberg haben. Das Raumprogramm sei von Experten erstellt worden und laut Abteilung Dorferneuerung sei dies kein Prunkbau, sondern bereits die abgespeckte Variante. Ebenso sei ein mehrklassiger Unterricht wieder im Kommen. Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Gutachter mitgeteilt hätten, dass die Gutachten bis Ende März vorliegen würde. Dann wird sie sich mit den Gemeinderäten nochmals beraten, um eine Lösung zu finden. Zur Frage der Bürgermeisterin hinsichtlich des Budgets entgegnet der Vizebürgermeister, dass das Procedere gepasst hätte, aber nach Erhalt der Zusammenfassung bemerkt wurde, dass auf Seiten der Investitionen ein Minus von € 3,5 Mio. Minus stehen würde. Das könnten sie nicht verantworten und glauben, die Investitionen wären überzogen berechnet. Der Vizebürgermeister betont, es wären noch viele Fragen offen, worauf die Bürgermeisterin hinweist, dass das vorliegende Budget mehrmals mit allen Gemeinderäten besprochen worden sei.
- c. GR Julian Kapeller stellt den Antrag, die Erschließung bezüglich Bruckacker auszuschreiben und die Interessenten bereits nächste Woche zu kontaktieren. Diesbezüglich informiert die Bürgermeisterin, dass im Gemeindeamt bereits vorgearbeitet wurde und die Ausschreibung vorbereitet wird.
- d. GVⁱⁿ Bianca Neurauder stellt die Frage, ob ihr Vorschlag in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2023 betreffend die Überarbeitung der Badegebühren bereits einem Ausschuss zugewiesen wurde. Die Bürgermeisterin erwidert, dass dieser Vorschlag einem Ausschuss zugewiesen werden wird.
- e. GVⁱⁿ Bianca Neurauder stellt die Frage, wie geht es bezüglich der weiteren Entwicklung im Bau-und Verkehrsausschuss weiter, da es zwei Rücktritte gegeben hat. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Obmann sein Obmann-Amt niedergelegt hat, dem Bauausschuss jedoch als Mitglied erhalten bleibt. Der Obmann-Stellvertreter hat in weiterer Folge eine Sitzung ausgeschrieben. Keiner der bisherigen Ausschussmitglieder haben sich bereit erklärt, die Obfrau/den Obmann des Bau-und



Verkehrsausschusses zu übernehmen. Laut Bürgermeisterin gibt somit zwei Möglichkeiten, wenn sich kein Obmann findet, dass entweder der Ausschuss aufgelöst wird oder sie anstelle von GR Rudolf Wammes in den Ausschuss als Mitglied beitrifft und sich zur Wahl der Obfrau stellen würde.

20. Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig, Frau Marija Mutapcic als Kassierin im Waldbad Haiming und als Reinigungskraft für die Volksschule Haiming anzustellen.

